

Verbeamtung auf sächsisch - Handlungsprogramm der CDU/SPD-Regierung mit bitterem Beigeschmack für Philologen

„Die sächsische Staatsregierung hat sich auf ein umfassendes Handlungsprogramm in nie dagewesener Größenordnung geeinigt, um den Lehrerberuf in Sachsen attraktiver zu machen. Vorgesehen sind sowohl finanzielle als auch strukturelle Maßnahmen zur Entlastung der Lehrer“, so ist es seit Freitag auf dem Blog des sächsischen Kultusministeriums nachzulesen. Nur konnten wir derartige Ankündigungen in den letzten Jahren leider viel zu häufig lesen, ohne dass sich an den bestehenden Problemen etwas grundsätzlich geändert hat. Daher an dieser Stelle der Versuch eines Fakten-Checks.

Vorbemerkungen zur Verfahrensweise

Unserer Analyse müssen wir voranstellen, dass **Vertreter des Philologenverbandes leider zu keinem Zeitpunkt direkt an der Erarbeitung des Handlungsprogrammes beteiligt** waren.

Wir konnten den politisch Verantwortlichen unsere Forderungen und Vorschläge daher nur über Aushänge, Pressemitteilungen, Veröffentlichungen auf der Homepage sowie in der Verbandszeitschrift zu Gehör bringen. Zusätzlich haben wir den Entscheidungsträgern im Kultusministerium durch unsere sehr aktive Arbeit im Lehrerhauptpersonalrat, in den Bezirkspersonalräten, im Landesbildungsrat, in den Dachorganisationen wie DPhV, dbb und SBB sowie in verschiedensten Fachausschüssen unsere Ideen immer wieder direkt mitgeteilt. Erste Erfolge konnten wir vor allem im Bereich der Arbeitserleichterungen für unsere Kolleginnen und Kollegen erzielen. Die im kommenden Schuljahr bestehende Möglichkeit der Verkürzung der Vorbereitungswoche nach Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz oder die Verlegung der BLF in Klasse 10 in den März ab dem Schuljahr 2018/2019 sind Belege unseres wirkungsvollen Handelns.

Über die Inhalte des Handlungsprogramms wurden wir, wie die Vertreter der anderen Gewerkschaften, erst am Freitag in Kenntnis gesetzt. Davon sind wir sehr enttäuscht und verärgert, vor allem da seitens der Verantwortlichen des Kultusministeriums immer wieder gegenteilige Verlautbarungen in der Öffentlichkeit zu hören waren.

Verbeamtung für alle unter 42-Jährigen

Mit der getroffenen Maßnahme, ab 1.1.2019 neu einzustellende, grundständig ausgebildete Lehrkräfte zu verbeamten und zur Bedarfsdeckung statuswährend bereits verbeamtete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern zu übernehmen, **sieht der PVS einen Teil seiner seit Jahren gestellten zentralen Forderungen erfüllt.** Das derzeit größte Problem ist, dass schulartübergreifend nicht ausreichend gut qualifizierte Lehrer vorhanden sind. Vor allem an den Grund- und Oberschulen ist der Anteil der Seiteneinsteiger in den letzten Jahren rapide gestiegen und beträgt z.B. am Standort Bautzen zuletzt 80% aller Einstellungen. Wenn sich der Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern nur durch eine zusätzliche höhere

Philologenverband Sachsen e.V.

Eingruppierung in E13 in der Schulart Grundschule beheben lässt, dann ist das Handeln der Staatsregierung nachvollziehbar. Mit diesen Entscheidungen wird es Sachsen hoffentlich wieder gelingen, genügend grundständig ausgebildete Lehrer zu gewinnen und einer Entprofessionalisierung des Lehrerberufs entgegenzuwirken. Dies wird einerseits zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen beitragen und kann andererseits absichern, dass sich mit der Stärkung der Grund- und Oberschulen auch das erfolgreiche sächsische Gymnasium erhalten und weiterentwickeln kann.

Weiterhin können sich rund 6.000 Lehrer mit fachspezifischem Lehramtsstudium und Referendariat bis zum 42. Lebensjahr entscheiden, ob sie verbeamtet werden möchten. Die Anrechnung der versorgungsrechtlichen Vordienstzeiten (für die Alterspension) wird dabei auf fünf Jahre begrenzt. Die Maßnahme der Verbeamtung wird zunächst befristet bis zum 31.12.2023. Alle bis dahin verbeamteten Lehrkräfte behalten natürlich den Beamtenstatus auch nach dieser Zeit.

Höhergruppierung und Leistungsprämien

Seine Forderung nach der Möglichkeit der Verbeamtung stellte der Philologenverband Sachsen immer zusammen mit der Mahnung, die Kolleginnen und Kollegen nicht zu vergessen, die nicht verbeamtet werden können oder wollen. Im Handlungsprogramm finden sich dazu zwei Punkte. Einerseits wird den nicht verbeamteten, grundständig ausgebildeten Lehrkräften an den weiterführenden Schulen ab 1.1. 2019 eine Höhergruppierung in die E 14 angeboten und andererseits erhält ab 1.1.2019 jede öffentliche Schule ein Budget für Leistungsprämien. Von der Maßnahme der Höhergruppierung können etwa 2.000 Personen profitieren. Das Prämienbudget von jährlich 9 Millionen Euro wird entsprechend der Anzahl der Lehrkräfte an jeder Schule aufgeteilt und vom Schulleiter in Abstimmung mit dem Örtlichen Personalrat vergeben. Die Höhergruppierung in die E14 bedeutet ca. 350 € Brutto mehr im Monat. Sollte die Höhe der vergangenen Prämien beibehalten werden, sind das 3800,-€. Da der Personalrat, immer in die Prämienvergaben eingebunden sein muss, kann diese Maßnahme durchaus ein wirksames Instrument der Anerkennung und Würdigung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen darstellen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der **Personenkreis, der von diesen beiden Maßnahmen profitieren kann, viel zu klein ist.**

Zulagengewährung für weitere Kollegen

Im Handlungsprogramm wird zudem angekündigt, dass Sachsen in Gespräche mit der Tarifgemeinschaft der Länder eintritt, um möglichst vielen Lehrerinnen und Lehrern eine Zulage zu gewähren. **Wir kritisieren scharf, dass die Zulagengewährung nicht sofortiger Bestandteil des geschnürten Handlungspakets ist. Nach dem Tarifvertrag der Länder sind Zahlungen von Zulagen jederzeit möglich. Die getroffenen Aussagen des Kultusministers lassen weder erkennen, welche Personengruppe mit dieser Zulage begünstigt wird, noch wird ein konkreter Termin genannt, wann dies geschehen soll.**

So müssen wir an dieser Stelle leider feststellen, dass die von uns geforderten und vorgeschlagenen **Instrumente eines äquivalenten Ausgleiches für alle Kolleginnen und Kollegen von Seiten der Verantwortlichen zwar erkannt, aber nicht unverzüglich und konsequent umgesetzt werden.**

Entlastungsmaßnahmen

Unsere dritte zentrale Forderung sind neben Verbeamtung und Zahlung eines äquivalenten Ausgleichs immer Maßnahmen zur Entlastung aller Kolleginnen und Kollegen gewesen. Trotz immer weiter steigender Belastung durch neu hinzugekommene Aufgaben und sich ständig verschlechternde Arbeitsbedingungen gelang es vielen Lehrerinnen und Lehrern, insbesondere auch durch freiwillige Teilzeit, die Qualität der gymnasialen Bildung zu sichern und hervorragende Leistungen nachzuweisen. Sowohl im Interesse der weiteren Qualitätsentwicklung der sächsischen Gymnasien als auch der langfristigen Sicherung des Arbeitsvermögens der Kolleginnen und Kollegen wäre es daher zwingend notwendig, zum Regelstundenmaß von 24 Unterrichtsstunden zurückzukehren.

Dass sich im Handlungsprogramm weder eine Absenkung des Stundenmaßes auf 24 Stunden noch die Verankerung und Gewährung einer Klassenleiterstunde wiederfindet, ist desaströs. Die Landesregierung versäumt dadurch die Möglichkeit, auch die Leistungen der älteren Lehrkräfte anzuerkennen. Vielmehr lassen die Inhalte des Programms zur Frage der Entlastung lediglich den Schluss zu, dass die Verantwortungsträger nur aus der Not heraus reagierten.

Teilzeitmöglichkeiten bleiben erhalten

Ein Erfolg ist an dieser Stelle sicherlich, dass die rechtlichen Möglichkeiten für Teilzeitarbeit beibehalten werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Lehrkräfte sicherzustellen. Hier wurden seitens der politischen Entscheidungsträger in der Vergangenheit schon andere Signale gesendet.

Das bisher praktizierte Sabbatjahrmodell soll zum **Modell „Flexi-Teilzeit“** weiterentwickelt und ausgebaut werden. Danach übernimmt die Lehrkraft für einen bestimmten Zeitraum ein höheres Unterrichtsvolumen, als sie vergütet bekommt und kann dieses zu einem späteren Zeitpunkt durch eine in gleichem Maße gewährte Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung ohne Einkommensverlust abgelten. Das Modell wird so ausgestaltet, dass die „Ausgleichsphase“ erst ab dem Schuljahr 2023/2024 in Anspruch genommen werden kann. **Auch von dieser Maßnahme werden nur wenigen Kolleginnen und Kollegen profitieren, zumal die genauen Bestimmungen noch offen sind.** Unklar ist noch, ob das bisher praktizierte Sabbatjahrmodell in seiner jetzigen Form weiterhin erhalten bleibt. Hier können Kolleginnen und Kollegen innerhalb einer Laufzeit zwischen 2 und 7 Jahren ein arbeitsfreies Jahr einlegen. Dies wird gern von älteren Lehrkräften genutzt, um die Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt in der gesetzlichen Rente und in der VBL um ein Jahr zu vermindern.

Eine weitere zentrale Forderung unsererseits ist seit Jahren die Schaffung von Angeboten attraktiver Arbeitszeitmodelle für ältere Kollegen, z. B. mit dem Ausgleich fehlender

Rentenbeiträge bei Teilzeitbeschäftigung. Die Verantwortliche haben zwar erkannt, dass viele ältere Lehrkräfte nach langjähriger Unterrichtstätigkeit nicht mehr dazu bereit und in der Lage sind, auch noch im Alter von 63 Jahren regelmäßig vor Schulklassen zu stehen. **Angebote zu einem fairen Altersübergang finden sich jedoch nicht im vorliegenden Handlungsprogramm.**

Stattdessen startet das Programm „Senior-Lehrkräfte“. In diesem wird allen Lehrern unmittelbar vor ihrem Renteneintritt eine Weiterbeschäftigung als Senior-Lehrkraft angeboten. Die Aufgabe der Senior-Lehrkraft soll die Begleitung und Einarbeitung von Seiteneinsteigern, Referendaren und Praktikanten sowie die Unterstützung der Schulleitung bei ihren organisatorischen Aufgaben sein. Die Weiterbeschäftigung dazu erfolgt allerdings analog zu den Maßgaben des Programms Unterrichtsversorgung je nach Bedarf an der eigenen oder einer anderen Schule in Teilzeit in einem Umfang von bis zu 20 Stunden pro Woche, dabei werden die konkreten Beschäftigungskonditionen nach individueller Situation der Senior-Lehrkraft gestaltet. Auch hier bleiben die konkreten Bedingungen der Weiterbeschäftigung, vor allem ob dann überhaupt noch die Möglichkeit für eigenen Unterricht besteht, abzuwarten.

Entlastung von Verwaltungsaufgaben

Mit der Möglichkeit der Budgetierung von nicht besetztem Lehrerarbeitsvermögen erhalten Schulen im Rahmen eines Modellversuchs befristet die Möglichkeit, nicht besetzbares Lehrerarbeitsvermögen zur Entlastung von Lehrkräften bzw. für unterrichtsergänzende und -vertiefende Angebote einzusetzen. Zusätzlich erhalten diese Schulen ein schulgenaues finanzielles Budget aus dem Programm „Unterrichtsversorgung“ zur eigenverantwortlichen Verwendung, um schnell und flexibel auf Vertretungsbedarf von bis zu fünf Wochen reagieren zu können. In einer Pilotphase im Schuljahr 2018/2019 sollen 10 Schulen Vertragskonstruktionen erproben. Dies wird also nur in einem sehr begrenzten Maß zu Entlastungen führen können.

Laut Handlungsprogramm startet der Freistaat Sachsen wieder das **Programm „Schulassistentz“**. Vor allem an Schulen mit besonderen Herausforderungen haben die Lehrkräfte viele zusätzliche Aufgaben zu erledigen. An diesen Schulen soll zusätzliches nichtpädagogisches Personal zur Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte gewonnen werden. **Auch Gymnasien müssen von diesem Programm profitieren können und dürfen nicht ausgeschlossen werden, wie dies in der Vergangenheit oft zu beobachten war.**

Überarbeitung der Lehrpläne

Mit großer Erleichterung nehmen wir zur Kenntnis, dass die Überarbeitung der Lehrpläne und Stundentafeln bis zum 1. August 2019 erfolgen soll. Dies ist seit Jahren eine zentrale Forderung des PVS und **wir hoffen, dass das Kultusministerium auf eine Beteiligung der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer nicht verzichten wird.** Ziel der Überarbeitung ist eine Absenkung des Unterrichtsvolumens um 4 Prozent bei gleichzeitiger Einhaltung der KMK – Standards. In die Stundentafelüberarbeitung müssen alle Fächergruppen einbezogen werden.

Kritisch zu betrachten ist dabei die Absicht, gleichzeitig auch zusätzliches Lehrerarbeitsvolumen zur Absicherung des Unterrichts zu gewinnen. Die Umsetzung einer

solchen Maßnahme darf nicht unter dem Gesichtspunkt der Personalgewinnung erfolgen und setzt demnach zunächst eine konkrete Definition der Bildungsziele und eine erst daraus erwachsende Überarbeitung der Lehrpläne voraus. Hierfür steht der Philologenverband weiterhin zur Verfügung.

Fazit des PVS zum Maßnahmenpaket

Abschließend müssen wir feststellen, dass es der Landesregierung und dem Freistaat Sachsen auf der einen Seite mit der Möglichkeit der Verbeamtung gelungen ist, die Attraktivität des Lehrerberufes für einen kleinen Teil von Lehrerinnen und Lehrern zu erhöhen.

Leider hat es die Landesregierung auf der anderen Seite aber wieder versäumt, für einen äquivalenten finanziellen Ausgleich der Leistungsträger der zurückliegenden Jahrzehnte und insbesondere für eine angemessene Entlastung aller Kolleginnen und Kollegen zu sorgen. Denn anders als im Handlungsprogramm der Landesregierung behauptet, sind aus Sicht des PVS attraktive Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte zwingende Voraussetzung für die Absicherung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts. Auch der bestausgebildete und motivierte Kollege kann keinen herausragenden Unterricht liefern, wenn er unter schlechten Bedingungen arbeiten muss. Hier sind Nachbesserungen, bei denen die Praktiker vor Ort gefragt werden müssen, dringend notwendig.

Dresden, den 11.März 2018